Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2007

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den z.Zt. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung der Volkshochschule Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2007 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Nrn. 1, 2,7, Abs. 8 werden wie folgt neu gefasst:

(1) Die Teilnahmegebühr beträgt für

1. Kurse, Seminare, Bildungsurlaube und Arbeitskreise
   ab 7 Teilnehmer/innen pro Unterrichtsstunde 2,55 €
2. Kurse, Seminare und Bildungsurlaube im Fachbereich EDV/Neue Technologien
   ab 7 Teilnehmer/innen pro Unterrichtsstunde 3,55 €
7. einen Vorbereitungslehrgang auf die Erlangung der Hochschulreife durch die sog. Z-Prüfung während der Laufzeit des Lehrgangs mtl. 48,00 €

(8) Im Einzelfall kann der VHS-Leiter/die VHS-Leiterin eine abweichende Gebühr festsetzen. Dies gilt insbesondere für Kurse unterhalb der Mindestteilnehmerzahl, im Falle einer Vereinbarung über höhere Honorarkosten sowie für Veranstaltungen, die mit anderen Trägern, Institutionen oder Organisationen durchgeführt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 17.12.2009

Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Detlef Eichinger